

## Neues Datenschutzrecht ab 1. September 2023 Empfehlung der Akustika an ihre Mitglieder

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) und die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung (DSV) und der neuen Verordnung über Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) treten am 1. September 2023 in Kraft. Informationen von Seiten des Bundes finden Sie hier:

D: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90134.html>

F: <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiqués.msg-id-90134.html>

I: <https://www.admin.ch/gov/it/pagina-iniziale/documentazione/comunicati-stampa.msg-id-90134.html>

Hörgeräteakustiker\*innen und weitere Mitarbeitende in den Akustikgeschäften erstellen und sammeln sensible Kundendaten (inklusive Gesundheitsdaten) und haben Zugang zu solchen. Datenschutz und Datensicherheit sind deshalb wesentliche Aspekte in der täglichen Arbeit. Es ist notwendig, dass Sie das revidierte Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) vom 25. September 2020, welches am 1. Sept. 2023 in Kraft tritt sowie die entsprechenden Ausführungsvorschriften einhalten. Besonders wichtig sind:

1. **Kundeninformationen:** Als Hörgeräteakustiker erheben Sie persönliche Daten wie Name, Adresse und Kontaktinformationen Ihrer Kunden. Darüber hinaus verarbeiten Sie besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, welche für die Verbesserung des Hörvermögens eines Kunden notwendig sind. Gemäss der Datenschutzgesetzgebung müssen Sie sicherstellen, dass Sie eine gültige Einwilligung für die Verarbeitung dieser Daten haben (gilt auch für das Datalogging) und dass die Daten sicher aufbewahrt werden.
2. **Datenzugriff und -sicherheit:** Nur autorisierte Personen sollen Zugriff auf die Daten Ihrer Kunden haben. Sie sollten sicherstellen, dass Ihre Systeme durch starke Passwörter und geeignete technische Massnahmen wie Firewalls und Verschlüsselung geschützt sind.
3. **Datenübertragung:** Wenn Sie Daten mit anderen teilen müssen, z.B. mit einem HNO-Arzt, müssen Sie sicherstellen, dass dies auf sichere Weise geschieht (z.B. über sichere Email-Adressen) und dass der Empfänger ebenfalls die Datenschutzvorschriften einhält.
4. **Rechte der betroffenen Personen:** Ihre Kunden haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Sie müssen zudem ausdrücklich ihr Einverständnis geben, dass ihnen Werbemassnahmen zugestellt werden dürfen. Auch haben sie das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer Daten Widerspruch einzulegen sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.
5. **Aufbewahrung von Daten:** Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung dürfen Sie Daten nicht länger aufbewahren, als es für die Zwecke notwendig ist, für die sie erhoben wurden. Für Hörgeräteakustiker bedeutet dies, dass Kundenakten sicher archiviert, bei Bedarf bzw. auf Kundenwunsch rasch und einfach herausgegeben werden können und nach einem angemessenen Zeitraum vernichtet werden müssen.
6. **Datenschutzerklärung:** Sie benötigen eine Datenschutzerklärung, die Ihren Kunden klar und verständlich erklärt, welche Daten Sie sammeln, warum Sie diese sammeln, wie sie gespeichert und verwendet werden und welche Rechte sie in Bezug auf ihre Daten haben.

Es ist empfehlenswert, sich regelmäßig Schulungen im Bereich Datenschutz zu unterziehen, um sicherzustellen, dass Sie immer auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Anforderungen und Best Practices sind.